



Laudatio zur Verleihung des Förderpreises „Ökonomie und Recht“

Die „Stiftung Geld und Währung“ verleiht heute zum ersten Mal ihren Förderpreis „Ökonomie und Recht“ für herausragende wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet Geld und Währung.

Dabei liegt der Förderphilosophie der „Stiftung Geld und Währung“ von Anfang an ein breit fundierter und insbesondere interdisziplinärer Ansatz zu Grunde, um innovative Forschung zu fördern, die die gesamte gesellschaftspolitische Relevanz der Geld- und Notenbankpolitik abdeckt. Dies entspricht auch dem Mandat der Stiftung gemäß dem Errichtungsgesetz, wonach Zweck der Stiftung ist, „das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung stabilen Geldes zu erhalten und zu fördern. Die Stiftung unterstützt zu diesem Zweck wirtschaftswissenschaftliche und juristische Forschung insbesondere auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens.“ Insofern war es auch immer ein Anliegen der Stiftung Volkswirte und Juristen miteinander „zu versöhnen“. Dass dies eine anspruchsvolle Aufgabe ist, hat sich im Verlauf dieses Experiments des Öfteren herausgestellt.

Mit der Verleihung des Förderpreises, der in Zukunft regelmäßig vergeben werden soll, soll exemplarisch deutlich werden, wie aktuell und spannend Forschung in diesem Bereich ist und damit bei anderen Forschern Lust wecken, weiter an Projekten aus diesem Bereich zu forschen.

Der Preisträger, Patrick Hauser, beweist dabei schon durch seine Vita eine erhebliche Vielfalt:

Eine deutsche und eine französische Staatsbürgerschaft machen ihn für europäische Fragestellungen sicherlich in besonderem Maße offen. Seine Ausbildung mit vorzüglichen juristischen Examina hat zu der heute prämierten Arbeit, „Die Privilegierung staatlicher Schuldner – Ausgestaltung und Rechtmäßigkeit der normativen Sicherung staatlicher (Re-)Finanzierungsinteressen“, seiner Dissertation geführt. Auch diese ist mit Höchstnote bewertet.

Herr Hauser hat dabei bereits viel als studentischer und wissenschaftlicher Mitarbeiter im akademischen Bereich gearbeitet, wobei er dies auch, und das soll aus der Sicht der Stiftung kein Nachteil sein, bei renommierten Großkanzleien getan hat.

Er war bei einer solchen allerdings auch tatsächlich als Anwalt tätig und zwar in der Prozessabteilung, was für eine gewisse Erdung bürgen sollte und von der Stiftung deshalb durchaus positiv gewertet wird.

Andererseits arbeitet er gegenwärtig nun wieder als Akademischer Rat auf Zeit an seiner Habilitation bei Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf.

Herr Hauser wird also weiter Forschung im Bereich des privaten Wirtschafts-, Finanz- und Kapitalmarktrechts betreiben. Insofern ist der heutige Preis also eher eine „Anschubfinanzierung“, die in

der Akademia ja auch häufig genug benötigt wird, und nicht nur Prämie, die das Kapitel „Ausbildung“ besonders erfreulich abschließt. Das freut die Stiftung natürlich besonders, und sie ermutigt Herrn Hauser, hier mit dem nötigen Mut an innovativen Ergebnissen zu arbeiten und den interdisziplinären Austausch mit den Ökonomen zu pflegen.

Mit seiner hier darzustellenden Dissertation hat Herr Hauser die Felder an der Grenze zwischen Zivil- und Staatsrecht bearbeitet, die für die Stiftung von ganz besonderem Interesse sind. Gerade diese Grenzbereiche sind allerdings für junge Wissenschaftler im Hinblick auf die für ihr weiteres Fortkommen erforderlichen Veröffentlichungen nach Erfahrung der Stiftung leider nicht immer sehr ergiebig. Die Stiftung sucht also nach geeigneten Formaten, wie der heutigen Konferenz, um in ihrem Bereich forschenden Wissenschaftlern ein Forum zur Darstellung ihrer Ergebnisse zu bieten.

In thematischer Hinsicht hat sich Herr Hauser dem wichtigen Problem gestellt, inwieweit ein Staat, insbesondere ein Mitglied der Europäischen Währungsunion, die Regeln für seine Verschuldung so beeinflussen kann, dass dadurch die Finanzstabilität - und im Falle der Europäischen Währungsunion eben auch die Stabilität der gesamten Europäischen Union - leidet.

Wichtige Schlussfolgerungen und Denkanstöße daraus sind, dass sich nach Ansicht von Herrn Hauser aus Art. 123-125 AEUV ein Grundsatz marktkonformer Verschuldung herleiten lässt. Dieser führt nach aus seiner Sicht insbesondere über Art. 124 AEUV dazu, dass für Banken nicht generell eine Nullgewichtung für Anlagen in Staatsanleihen im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen im Bankenaufsichtsrecht bestehen dürfte, da Staaten insbesondere in der Währungsunion ein unterschiedliches Risiko auf Grund ihrer unterschiedlichen Bonität darstellen. Der bevorrechtigte Zugang von Staaten zu den auf den Kapitalmärkten verfügbaren Mitteln ist nach dem Ergebnis seiner Arbeit also nicht nur unter Gesichtspunkten des Level Playing Field problematisch, sondern ist gegebenenfalls sogar primärrechtswidrig.

Insofern bleibt abzuwarten, wie und in welcher Form der EuGH jemals Gelegenheit haben wird, diese Frage letztverbindlich zu entscheiden. Die Arbeit von Herrn Hauser trägt nach Ansicht der Stiftung aber in hervorragender Weise dazu bei, das Verständnis der Öffentlichkeit von diesen komplexen Beziehungen zu verbessern und damit den oben zitierten Stiftungszweck zu fördern.

Wir freuen uns deshalb, dass Herrn Hauser der erste Förderpreis „Ökonomie und Recht“ überreicht werden kann.